

Erscheint wöchentlich
einmal: Freitag.
Anzeigen: Die 6 Spalten
Borgszelle 20 Pfennig
Im Abonnement oder bei
Wiederholung entsprechend
billiger.
Schluß der Redaktion:
Dienstag Mittag.

Die Eiche

Abonnement
vierteljährlich 1.— Mark
bei jedem Postamt und in
der Expedition.
Eingetragen in der
Post-Zeitungspreislifte.
Redaktion und Expedition:
Berlin NO. 55,
Greifswalderstr. 221/22.

Organ des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Hauptbüro: Berlin NO., Greifswalderstraße 221/222. — Fernruf: Amt Köpenick 4720.
W. Wolfmann, Berlin NO. 55, Greifswalderstraße 221/22.

Nummer 9/10.

Ulm a. Donau, den 12. März 1915.

26. Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis: Zur gefälligen Kenntnisnahme. — Die Fürsorge für die Kriegsinvaliden. — Die gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung. — Auf eine 25jährige Tätigkeit im Dienste der Deutschen Gewerkschaften. — Kriegsarbeiten hinter der Front. — Feuilleton: Feldpostbriefe (Fortf.). — Aus den Ortsvereinen: Berlin. — Großenhain i. S. — Johannes Horn f. — Ehrentafel. — Patentschau. — Eine der besten Liebesgaben für unsere Feldgrauen. — Literarisches. — Anzeigen.

Zur gefälligen Kenntnisnahme!

Wie so viele andere ist auch unser Hauptvorstand, Kollege Schumacher seit dem 8. Februar zu den Waffen einberufen worden. Geimpft und selbst eingeleitet, ist er vorläufig noch im alten Lager bei Jüterbog, um vielleicht später im eroberten Lande als Eisenbahner dem Vaterlande seine Dienste zu widmen.

Da immer noch bei mir durch den Hauptvorstand Klagen wegen verspäteter Zustellung der „Eiche“ einlaufen, so möchte ich die Kollegen nochmals dringend bitten, begründete Beschwerden dieserhalb direkt zuzuschicken. Auf diese Weise ist es mir am ehesten möglich, beim hiesigen Postamt weitere Schritte zu unternehmen. Wenn die Kollegen von mir erwarten, daß diese Unregelmäßigkeiten behoben werden, so dürfen dieselben auch die kleine Mühe nicht scheuen, mir auf oben-erwähnte Weise an die Hand zu gehen.

Mit kollegialem Gruß
Georg Straub, Ulm a. D.,
Deinfelsstraße 9.

Die Fürsorge für die Kriegsinvaliden.

Der Krieg dauert nun schon über 6 Monate, unzählig sind die Opfer, die an Gut und Blut bisher gebracht worden sind, aber ungeheure Opfer werden noch gefordert werden, ehe man an dem heißersehnten Frieden gelangt ist. Die heutige Technik der Waffen bringt es mit sich, daß unzählig viel Menschenleben vernichtet wird. Die vom Tode hinweggerafften bleiben dem menschlichen Auge fern, aber immer mehr treten diejenigen in die Erscheinung, denen auf dem Schlachtfelde ihre gesunden Gliedmaßen geraubt oder verstümmelt sind, es tritt daher die Frage der Fürsorge für diese Kriegsinvaliden dringend in den Vordergrund. Wiederholt haben wir darauf hingewiesen, daß die Lösung dieser Aufgabe eine der wichtigsten ist, an der neben den anderen Kreisen der Bevölkerung die Arbeiterorganisationen sich in hervorragendem Maße beteiligen müssen. Erfreulicher Weise mehrten sich die Kreise, aus denen bestimmte Vorschläge nach dieser und jener Richtung gemacht werden. Es wäre natürlich verfrüht, aus allen diesen Erwägungen ein feststehendes Bild zu entnehmen. Die Lösung dieser Frage birgt jedoch ungeahnte Schwierigkeiten, auch sind viele Vorurteile zu überwinden, daß es wiederholter reiflicher Ueberlegung bedarf, um aus allen gemachten Vorschlägen, die zweifellos alle gut gemeint sind, das Beste heraus zu schälen. Unter anderen hat der Reichsverein der liberalen Arbeiter und Angestellten folgende beachtenswerte Eingabe an die Staatsregierung gerichtet:

Die Frage der Beschäftigung von Kriegsinvaliden wird nach Beendigung dieses Krieges in nie gekannter Größe an das deutsche Volk herangetragen. Es ist die Pflicht des Reiches, die Kriegsinvaliden in ausreichender Weise zu unterstützen und zwar in erster Linie durch eine ansehnliche Rente.

Die bisherigen Erfahrungen beweisen aber, daß eine Rentengewährung allein weder den persönlichen Notwendigkeiten des Verletzten, noch den volkswirtschaftlichen Bedürfnissen gerecht werden kann. Wo der Verletzte nicht die Möglichkeit hat, unter Wahrung seiner früheren gesellschaftlichen Stellung die ihm verbleibende Arbeitsfähigkeit auszunutzen, um seine Lage zu verbessern, läßt seine moralische Kraft nach. Er steht dann in der Gefahr, zu sinken und seiner Familie in Unglück zu geraten.

Die Zahl der Kriegsinvaliden, d. h. aller Kriegsteilnehmer, die durch Verwundung oder Erkrankung mindestens die Hälfte ihrer Arbeitsfähigkeit einbüßen, wird voraussichtlich sehr groß und so beachtlich sein, daß es nach der Volkswirtschaft kaum wird ertragen können, wenn nicht der Rest der verbliebenen Arbeitskraft nach Möglichkeit ausgenutzt wird. Nach vorläufigen Berechnungen dürften jedenfalls etwa 250 000 Kriegsinvalide in Betracht kommen.

Es wäre nun nicht nur eine unverzeihliche Herzlosigkeit, sondern auch eine empörende Undankbarkeit, diese Kriegsin-

validen nur mit einer Rente abzufinden, sie aber sonst ihrem Schicksal zu überlassen. Was in Wirklichkeit dabei herauskäme, liegt auf der Hand, da die Kriegsinvaliden im Wettbewerb mit völlig gesunden Männern fast durchweg unterliegen würden. Die Erfahrungen der Unfall- und Invaliditätsrentner beweisen tagtäglich diese betrübende Tatsache. Es muß daher eine besondere Fürsorge für Kriegsinvalide in die Wege geleitet werden, und zwar nicht nur deshalb, um sie dem Wettbewerb mit gesunden Männern zu entziehen, sondern auch, um zu verhüten, daß sie als lohnbrückende Elemente unangenehm empfunden werden.

Zu diesem Zwecke machen wir nachstehende Vorschläge mit der Bitte um eine gründliche Prüfung und möglichst weitgehende Berücksichtigung.

1. Errichtung einer Zentralstelle für Kriegsinvalide mit Zweigstellen für bestimmte Bezirke des Reiches.

Wenn eine bedeutungsvolle Aufgabe erfolgsverheißend durchgeführt werden soll, bedarf sie einer besonderen Organisation. Zu diesem Zweck ist durch Verordnung oder Gesetz eine Zentralstelle für Kriegsinvaliden einzuführen, deren Kosten das Reich trägt. Das Kuratorium dieser Zentralstelle wäre zusammengesetzt aus Vertretern der Regierung, ferner aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die zunächst vom Reichsversicherungsamt und von der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte ernannt werden könnten. Nachher sind noch Kriegsinvalide hinzuzuwählen.

Diese Zentralstelle besorgt mit ihren Zweigstellen die Arbeitsvermittlung für Kriegsinvalide und hat darum die Aufgabe, alle Stellen und Arbeitsmöglichkeiten im Sinne der folgenden Kapitel 2-4 ausfindig zu machen, die für Kriegsinvalide geeignet sind. Sie ist außerdem die gegebene Rat- und Auskunftsstelle in allen Erstensfragen für Kriegsinvalide und hat weiter dafür zu sorgen, daß diese auf Wunsch für eine neue Tätigkeit angelehrt werden. Schließlich hat Zentralstelle mit ihren Zweigstellen genossenschaftliche Arbeitsstätten im Sinne des folgenden Kapitels 5 einzurichten.

2. Besetzung aller leichten Stellen in öffentlichen Behörden und Betrieben durch Kriegsinvalide.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß es bei Behörden und Gerichten, Staats- und Gemeindebetrieben, Kirchen und Anstalten, Versicherungs- und sonstigen Wemtern eine Anzahl von Stellen gibt, die jetzt von gesunden kräftigen Männern besetzt werden, aber von Kriegsinvaliden mit halber Arbeitskraft ebenso gut ausgerichtet werden können. Für die Vergangenheit und Gegenwart soll darin kein Wort zu liegen. Es konnte jedenfalls nicht anders sein. Aber jetzt stehen Hunderttausende braver Vaterlandsverteidiger vor der Tür und verlangen mit Recht von ihrem Vaterlande, daß es ihnen derartige Stellen einräumt. Ob und inwiefern damit der volle Beamtencharakter verbunden werden müßte, ist eine Nebenfrage. Auch Hilfsarbeiterstellen bieten eine ständige Arbeit. Darauf kommt es zunächst an. Ein Zivilversorgungsschein modifizierter Art mit einem Vorkursrecht für derartige Stellen wäre hier angebracht. Diese Regelung läge auch im finanziellen Interesse des Reiches, da bei solchen Anstellungen die Kriegsrenten teilweise verrechnet werden könnten.

3. Dasselbe in den Privatbetrieben, denen bei Uebertragung öffentlicher Lieferungen diese Maßnahmen zur Pflicht gemacht werden müßte.

Wohl sind wir uns bewußt, daß die Arbeitsmöglichkeiten für Kriegsinvalide in Privatbetrieben, die dem Wettbewerb unterliegen, geringer sind, als in öffentlichen Betrieben. Auch uns ist es bekannt, daß es in der Industrie oft nur in Außenbezirken des Arbeitsprozesses möglich ist, Kriegsinvalide einzustellen. Aber es darf wohl auf die in vielen Branchen vorhandene kartellierte Industrie hingewiesen werden, ebensowohl die Monopolindustrie. Hier spielt die Wettbewerbsfähigkeit nicht die bedeutende Rolle, wie in vielen anderen Betrieben von Gewerbe, Handel und Industrie. Und doch könnten zweifellos auch hier sehr viele Stellen mit Kriegsinvaliden besetzt werden, ohne die Wettbewerbsfähigkeit zu schädigen. Es gibt allerwärts erhebliche schematische Schreib- und wenig anstrengende Aufsichtsarbeiten. In großen Fabriken, Handelshäusern, Versicherungsgesellschaften, Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Berufsverbänden ist sogar ein sehr großes Maß geeigneter schriftlicher Arbeit vorhanden für Kriegsinvalide. Letzteren ist doch ihre Bildung und Erfahrung verblieben, auch ist deren Anpassungsfähigkeit an neue Funktionen oft geradezu bewundernswürdig. Jedenfalls kann man von Gewerbe, Handel und Industrie verlangen, daß durch die Einstellung vieler Kriegsinvaliden der Dank in umfangreichster Weise abgestattet wird, den man gerade dort ungeren tapferen Kriegerern schuldet.

4. Innere Kolonisation durch Ueberlassung von Rentengütern oder Pachtländereien unter günstigen Bedingungen an Kriegsinvalide

Die nationale, wirtschaftliche und soziale Bedeutung der inneren Kolonisation ist in der jetzigen Kriegszeit so offenkundig geworden, daß es sich erübrigt, hier darüber viel zu sagen. Sehr viele Kriegsinvaliden oder deren Frauen sind vom Lande und jedenfalls gerne bereit, sich wieder auf dem Lande anzustellen, wenn ihnen eine gute Gelegenheit hierzu geboten wird. Aber es geht auch sonst ein starker Zug von Stadtbewohnern auf das Land. Das beweisen u. a. die ausgedehnten Anmietungen kleiner Leute in der Nähe von Großstädten und die große Ausdehnung der Laubkolonien. Und vom Kriege werden weitere Tausende von Vaterlandsverteidigern heimkehren mit dem brennenden Wunsch, ein Stückchen dieses Vaterlandes für sich bekommen zu können, wenn auch zunächst nur als billiges aber gesichertes Pachtland. Es liegt jedenfalls durchaus im Interesse des Staates wie der deutschen Volkswirtschaft, alles aufzubieten, daß die landhungrigen Kriegsinvaliden befriedigt werden, um sich mit Hilfe ihrer Familienangehörigen eine neue gesunde und erfolgsverheißende Existenz begründen zu können.

5. Arbeitsgenossenschaften von Kriegsinvaliden für Aufträge von öffentlichen und privaten Betrieben.

Alle vorher genannten Arbeitsmöglichkeiten werden nicht ausreichen, um sämtliche Kriegsinvaliden unterzubringen. Es darf aber bei dieser Gelegenheit auch nicht unerwähnt bleiben, daß die Kriegsinvalide ein sensiblen Menschenmaterial sind. Sie haben gewaltiges durchlebt, was eine eigenartige seelische Stimmung mit sich bringt. Und durch die Einbuße an Arbeitsfähigkeit, das Aufgeben des alten Berufes und die Schwierigkeiten mit der Einordnung in eine neues Arbeitsverhältnis wird diese Stimmung weiter beschwert. Früher hatten sie vielleicht eigene Geschäfte oder leitende Stellen. Sie gelangen darum oft erst wieder zum inneren Gleichgewicht, wenn sie eine Tätigkeit finden, bei der sie etwas nennenswertes mitzureden haben. Dazu kommt, daß es von großem volkswirtschaftlichen Wert ist, Personen mit Initiative, Erfahrung und Tatkraft an die rechte Stelle zu bringen, auch wenn ihre Arbeitsunfähigkeit beschränkt ist.

Für solche und andere Kriegsinvaliden, die nur wenige Stunden arbeiten können oder einer besonders einfachen und leichten Arbeit bedürfen, ist die Arbeitsgenossenschaft von Kriegsinvaliden gedacht, die nicht als eine Produktgenossenschaft bisheriger Art anzusehen ist, sondern als eine Hausarbeitsgenossenschaft im Dienste öffentlicher und privater Betriebe mit Unterstützung des Reiches, sowie der Verbände von Arbeitgebern, Angestellten und Arbeitern.

Es gibt sehr viele Arbeiten, die sich aus dem Rahmen der Großbetriebe herausnehmen und in anderen Räumen ausführen lassen. Man denke nur an die Fabrikation elektrischer Artikel, von Schrauben, Schloßern, Mappen, Taschen, Tornistern, Uniformstücken und sonstigen Massenartikeln. Auftragsgeber sind Großbetriebe, sowie Eisenbahn- und Militärverwaltungen. Diese liefern das Rohmaterial und die Halbstoffe. Für die Lohnarbeit bestehen überall bereits Stücklöhne. Diese werden auch der Arbeitsgenossenschaft gewährt, möglichst mit einem prozentualen Aufschlag für Betriebskosten, die der Großbetrieb erpart, der Arbeitsgenossenschaft aber entstehen. Die Kriegsinvaliden Arbeitsgenossen erhalten dagegen den Stücklohn mit einem kleinen prozentualen Abzug für Betriebsausgaben.

Die erste Aufgabe der Arbeitsgenossenschaft ist die Gewinnung und Sicherung geeigneter laufender Aufträge. Dann haben Reich und Staat die Mittel zur Beschaffung von Arbeitsräumen und Maschinen, zum Betriebskapital und für Ausfälle, sowie zur Befoldung der Betriebsleiter zur Verfügung zu stellen. Diese Leiter werden darum auch behördlich ernannt.

Es bleibt weiteren Erwägungen und praktischen Erfahrungen überlassen, ob in einzelnen Landesteilen je eine Genossenschaft für gewisse technisch abgegrenzte Arbeitsprozesse zu bilden ist, oder ob eine Hauptgenossenschaft alle zur Beschäftigung der vorhandenen Arbeitskräfte erforderlichen Unterabteilungen in allen Teilen des Reiches errichtet. Vermutlich dürfte das erstere genügen. Für jede Genossenschaft wird eine Satzung aufgestellt. In dieser wird am zweckmäßigsten folgendes vorgesehen:

Dem aufsichtführenden Kuratorium gehören an: die Leiter der Genossenschaft, Vertreter der Invaliden und Vertreter von örtlichen Vereinen der Arbeitgeber, Arbeiter und Angestellten. Denn es sind sowohl die Unternehmer und Kaufleute wegen ihrer Kenntnisse und Erfahrungen unentbehrlich, genau wie andererseits die Vereinsvertreter der Arbeitnehmer und zwar aus folgendem Grunde im Kuratorium mitarbeiten

